

Wie die Jerusalemer Erklärung Antisemitismus verharmlost

Kritiker der IHRA-Antisemitismusdefinition behaupten gerne, die konkurrierende Jerusalemer Erklärung sei klarer und kohärenter. Doch das Gegenteil ist der Fall.

Von Ingo Elbe und Sven Ellmers

Von Wissenschaftlern verfasste Definitionen sind selten Gegenstand einer breiten öffentlichen Debatte. Im Fall der von vielen Staaten übernommenen Arbeitsdefinition der „International Holocaust Remembrance Alliance“ (IHRA)¹ und der als Konkurrenz publizierten „Jerusalem Declaration on Antisemitism“ (JDA)² ist dies anders. Spätestens seit den Vorbereitungen der beiden Bundestagsanträge, die Ende 2024 und Anfang 2025 zum Schutz jüdischen Lebens beziehungsweise zur Bekämpfung des Antisemitismus an deutschen Schulen und Hochschulen verabschiedet wurden, sind die beiden Definitionen ein Dauerbrenner in Feuilletons, Blogs, Fernseh- und Radiobeiträgen sowie auf Parteitagen.

Entstehung der IHRA-Arbeitsdefinition³

Die IHRA ist ein 1998 gegründeter Zusammenschluss von derzeit über 30 Staaten (darunter Deutschland), die sich der Erinnerung an den Holocaust, der Forschung dazu und der Bekämpfung von Antisemitismus verpflichten. Die Arbeitsdefinition beruht auf der 2005 ausgearbeiteten Definition des *European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia*. Sie wurde von den IHRA-Mitgliedsstaaten am 26. Mai 2016 bei einem Plenartreffen in Bukarest verabschiedet.

Anlass der Definition war die Zunahme des Antisemitismus in westlichen Ländern seit dem Beginn des 21. Jahrhunderts. Um ihn bekämpfen zu können, muss er von den Polizeibediensteten, Staatsanwälten, Meldestellen, Bildungseinrichtungen und politischen Akteuren aber erst einmal *erkannt* werden – was insofern keine triviale Aufgabe ist, als sich die Erscheinungsformen des Antisemitismus nach der Shoah gewandelt haben. Sicher, es gibt sie immer noch, die klassischen antisemitischen Bilder und Semantiken aus dem rechtsradikalen Bereich. Aber nicht alle Antisemiten sind Rechtsradikale. Und viele Antisemiten verwenden sozial weniger anstößige Umwege und Verschlüsselungen, um ihr Ressentiment zu artikulieren. Die weltweit dominierende Form ist die Feindschaft gegenüber dem Staat Israel, nicht selten vorgetragen in einem humanistisch-universalistischen Gewand. Genau hier setzt die Arbeitsdefinition an: Sie soll als ein Leitfaden dienen, um entscheiden zu können, ob eine Äußerung oder Handlung als antisemitisch zu werten ist oder nicht.

Vermeintliche Mängel der IHRA

Es gibt ernstzunehmende Antisemitismusforscher, die sich kritisch mit der Arbeitsdefinition auseinandersetzen – wir werden auf die wichtigsten Einwände noch eingehen. Der überwiegende Teil der Stellungnahmen folgt jedoch medialen und politischen Logiken und drängt damit wissenschaftliche Standards an den Rand. Mancher Kommentar erweckt gar den Eindruck, ohne jegliche Textkenntnis entstanden zu sein. Als pars pro toto kann eine Behauptung des Linkspartei-Vorsitzenden Jan van Aken gelten. Nachdem sich seine Partei im Mai 2025 auf dem Parteitag in Chemnitz mit knapper Mehrheit für die

¹ <https://holocaustremembrance.com/resources/artsdefinition-antisemitismus>

² <https://jerusalemdeclaration.org/>

³ Siehe hierzu Jikeli (2023): https://kidoks.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/4342/file/CARS_WorkingPaper_014.pdf und <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/kampagne-gegen-antisemitismus/fragen-und-antworten/was-ist-antisemitismus/hintergrund-zur-ihra-artsdefinition-von-antisemitismus.html>

JDA ausgesprochen hatte, erklärte er: „Das Problem an der IHRA-Definition ist unter anderem, dass sie eine kritische Auseinandersetzung mit dem Staat Israel und somit mit seiner Regierung nahezu verunmöglicht“. Diese seit Jahren wiederholte Behauptung entbehrt jeglicher Grundlage, denn die IHRA sagt das Gegenteil: „Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel [...] richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden.“

Die Aussage von Akens wird auch nicht richtiger, wenn man sich den elf Beispielen zuwendet, die die Arbeitsdefinition veranschaulichen sollen. Die ersten sechs Beispiele thematisieren in erster Linie klassischen Antisemitismus („jüdische Weltverschwörung“, Holocaustleugnung etc.), die restlichen fünf Beispiele genuin israelbezogenen Antisemitismus: die Leugnung des Existenzrechts Israels, Vergleiche von israelischer und nationalsozialistischer Politik, die Verwendung doppelter Standards, die Übertragung klassischer antisemitischer Topoi (Ritualmordlegende etc.) auf Israel sowie das „kollektive Verantwortlichmachen von Jüdinnen und Juden für Handlungen des Staates Israel“. Diese Beispiele sind gut gewählt und schränken eine legitime Kritik israelischer Politik nicht ein.

Einige Kritiker⁴ bestreiten das jedoch. Wenn die IHRA behauptet, ein Vergleich (gemeint ist: eine Gleichsetzung) zwischen israelischer Politik und Nationalsozialismus sei antisemitisch, so übersehe sie, dass es Nazivergleiche auch innerhalb des israelischen Diskurses gebe, ja, dass sie in allen möglichen Konflikten üblich seien.

Dieser Einwand ist aus drei Gründen fragwürdig. Erstens wird von den Kritikern offenbar fälschlicherweise unterstellt, Juden (oder Israelis) könnten keine antisemitischen Semantiken verwenden oder keine antisemitischen Dispositionen haben.

Zweitens schwingt in der NS-Analogie der Vorwurf des absolut Bösen gegenüber Israel mit, in dem Verschiebungen traditioneller antisemitischer Topoi am Werk sind (Juden als Kinder des Teufels, teuflische Dämonen, Teufel der säkularen Welt).

Drittens handelt es sich bei Vergleichen (Gleichsetzungen) israelischer Politik mit dem Holocaust (als dem Kernelement des Nationalsozialismus) sowohl um eine Dämonisierung Israels als auch um eine Verharmlosung der systematischen Judenvernichtung: Denn jede Gleichsetzung israelischer Politik mit dem Holocaust (also die Nazifizierung Israels) ist zugleich eine Holocaust-Verharmlosung (eine Normalisierung des Nationalsozialismus), also der systematischen Vernichtung von *Juden*.⁵

Beides wäre nur dann nicht der Fall, wenn Israel tatsächlich wesentliche Züge des Nationalsozialismus aufwiese, zum Beispiel, wenn es versuchen würde, die Palästinenser aus ideologischen Gründen systematisch auszurotten. Das IHRA-Beispiel müsste dann fälengelassen oder angepasst werden – ein gängiges Verfahren bei Definitionen.

⁴ <https://www.hagalil.com/2025/03/antisemitismus-gegen-israel/>

⁵ „Die falsche Gleichsetzung von Israel und den Nazis“, schreibt Deborah Lipstadt, „hebt jedes Fehlverhalten Israels um einen Faktor von einer Zillion an und mindert um einen Faktor von einer Zillion, was die Deutschen getan haben“ (<https://fathomjournal.org/holocaust-inversion-and-contemporary-antisemitism/>) (unsere Übersetzung)

Freilich gibt es, egal wie kritisch man zu Israels aktueller Politik steht, für eine solche Anpassung keinen Anlass: Da Israel weder einen Holocaust begeht noch einen plant, sind entsprechende Vergleiche eben als antisemitisch zu werten.

Zumal es sich in diesem Fall um eine klassische Holocaust-Inversion⁶ handelt, also eine Strategie, die nicht irgendwem, sondern den Juden, dem Volk der Opfer des Holocaust, unterstellt, die neuen Nazis zu sein. Das kann zusätzlich sowohl im deutschen als auch in anderen Kontexten Schuldentlastungsfunktionen haben.

Den Beispielen der IHRA wird des Weiteren dreierlei vorgeworfen:

Erstens sei es „problematisch, dass die meistenden israelbezogenen Antisemitismus betreffen, während der ‚klassische‘ Antisemitismus eher unterbelichtet bleibt.“⁷ Das ist schon faktisch falsch: Da 6 von 11 Beispielen den klassischen Antisemitismus betreffen, kann keine Rede davon sein, dass dieser „unterbelichtet“ bleibe. In zwei dieser 6 Beispiele wird zwar auch Israel erwähnt, aber sie betreffen vor allem klassischen Antisemitismus (B 5 und 6) und „fokussieren“ nicht auf Israel. Der Vorwurf, israelbezogenem Antisemitismus zu viel und klassischem Antisemitismus zu wenig Raum zu geben, übersieht zudem, dass der israelbezogene Antisemitismus nach dem Holocaust die vorherrschende Form des Antisemitismus geworden ist.

Zweitens habe „dies [die vermeintliche Überbetonung des israelbezogenen Antisemitismus] dazu geführt, dass viele im Umkehrschluss glauben, eine proisraelische Haltung sei anti-antisemitisch beziehungsweise Ausweis dafür, nicht antisemitisch zu sein.“⁸ So könnten Politiker wie Viktor Orban, die „klassisch antisemitische Verschwörungsphantasien“ vom Großen Austausch predigen, von Netanjahu als Verbündete empfangen werden.

Dazu ist zu sagen, dass die IHRA nicht dafür verantwortlich zu machen ist, dass antisematische Haltungen proisraelischer Verschwörungstheoretiker nicht als Antisemitismus verstanden werden: Die IHRA erwähnt solche Verschwörungstheorien sogar explizit als Beispiel für Antisemitismus.

Drittens wird moniert, dass die IHRA eine sehr abstrakte Kerndefinition mit einer Ansammlung von Beispielen verbinde, die aber „keinen Begriff des Allgemeinen“ ergäben. Man kann das monieren, aber das verkennt, dass die IHRA entwickelt wurde, um „die Arbeit von Organisationen bei der Bekämpfung des Antisemitismus zu unterstützen“. Vor diesem Hintergrund sind ostensive (also veranschaulichende) Definitionen, die einen Term durch Aufzählung von Beispielen näher bestimmen, nicht nur zu rechtfertigen, sondern eventuell sogar besonders geeignet.

⁶ <https://fathomjournal.org/holocaust-inversion-and-contemporary-antisemitism/>

⁷ <https://www.hagalil.com/2025/03/antisemitismus-gegen-israel/>

⁸ <https://www.hagalil.com/2025/03/antisemitismus-gegen-israel/>

Soweit zu den Beispielen. Wie steht es jedoch um die Kerndefinition der IHRA? Einige Autoren⁹ beanstanden die Formulierung, Antisemitismus sei „eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden“. Hier werde weder deutlich, welche Art der Wahrnehmung die IHRA-Autoren im Sinn haben, noch werde berücksichtigt, dass Antisemitismus meist eine projektive Zuschreibung sei. Damit, so die Kritiker, suggeriere die IHRA-Definition, Antisemitismus habe etwas mit dem realen Verhalten von Juden zu tun.

Die IHRA-Formulierung ist mit Sicherheit nicht perfekt, aber auch die Kritik wirft Fragen auf: Warum sollen sich Wahrnehmung und projektive Zuschreibung ausschließen? Unter Wahrnehmung wird für gewöhnlich eine Verarbeitung von Reizen verstanden, die aus der Umwelt oder dem Inneren stammen. Letzteres ist bei Projektionen eindeutig der Fall: Es werden psychische Selbstanteile und innere Konflikte von Individuen und Gruppen als Eigenschaften oder „Machenschaften“ einer anderen Person beziehungsweise einer anderen Gruppe imaginiert. Wie man hieran sieht: Mit dem Wort Wahrnehmung ist nicht zwingend eine Entsprechung in der äußeren Realität unterstellt.

Zudem ist der IHRA-Verweis auf eine Wahrnehmung insofern berechtigt, als antisemitische Aussagen bisweilen auf empirische Sachverhalte verweisen (zum Beispiel einen realen jüdischen Kapitalisten oder Kommunisten), die dann in verzerrter Form in das eigene Weltbild eingebaut werden. Und um welche Art der Wahrnehmung es geht, erfährt der Leser der sehr übersichtlichen Erklärung nur einige Sätze weiter und in Gestalt der beschriebenen elf Beispiele.

Tatsächliche Mängel der JDA

Kritiker der IHRA-Arbeitsdefinition versäumten es über fünfzehn Jahre, eine tragfähige Alternative vorzulegen. Im März 2021 erschien jedoch, flankiert von einer breiten PR-Kampagne, die *Jerusalem Declaration on Antisemitism* (JDA). In deren Präambel geben die Autoren offen zu, dass sie mit ihrem Definitionsvorschlag nicht nur wissenschaftliche und antisemitismuskritische Ziele verfolgen: Mit ihm wolle man außerdem „Räume für eine offene Debatte über die umstrittene Frage der Zukunft Israels/Palästinas [...] wahren“. Der Text wurde ab Juni 2020 in einem weitgehend nicht-öffentlichen Prozess vorbereitet: Institutionen wie die IHRA oder die *European Union Agency for Fundamental Rights* waren nicht eingebunden. Die JDA weist nun zum Teil gravierende Mängel auf.

Ein erster zeigt sich schon in ihrer Kerndefinition, der zufolge sich Antisemitismus „gegen Jüdinnen und Juden als Jüdinnen und Juden“ richtet. Wie die IHRA jedoch zu Recht feststellt, können auch Nichtjuden von Antisemitismus betroffen sein. So wurden im 20. Jahrhundert Menschen als Juden verfolgt, die weder sich selbst als solche definierten noch gemäß halachischer Tradition Juden waren. Auch galten Liberale und Kommunisten den Nazis als geistig „verjudet“ oder wurden die Rockefellers und sogar Helmut Kohl bisweilen als Juden bezeichnet. In den „Frequently Asked Questions“ (FAQs) zur JDA wird zwar erwähnt, dass Nichtjuden Opfer von Antisemitismus werden können. Aber eine Erklärung,

⁹ <https://www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/was-heisst-antisemitismus/555654/definitionen-von-antisemitismus/>

die in ihrer Präambel vorgibt, kohärent und präzise zu sein, sollte die Mängel ihrer Kerndefinition nicht in einer externen Erläuterung ausbügeln müssen.

Ein weiterer Mangel besteht darin, dass die Kerndefinition missverständlich ist. Die Formulierung, dass sich Antisemitismus gegen Juden als Juden richtet, erweckt nämlich den Anschein, codierte Formen des Antisemitismus auszuschließen: Codes wie ‚Kindermörder Israel‘ oder ‚die Eliten von der Ostküste‘ sind Umwegkommunikationen, in denen Juden nicht explizit als Juden angegriffen werden. In den die Definition erläuternden Leitlinien 4 und 6 werden diese Verschlüsselungen zwar thematisiert, aber das Herzstück der JDA, die Definition, führt zunächst auf eine falsche Fährte.

Als gravierender erweist sich jedoch ein Punkt, der maßgeblich zur Popularität der JDA beigetragen haben dürfte. Laut der Präambel soll die Frage, ob eine Äußerung als antisemitisch zu werten ist, „immer“ in Abhängigkeit von gewissen Kontextfaktoren beantwortet werden – wie der Identität und der Intention des Sprechers. Dazu passt allerdings nicht, dass in den Leitlinien 6 bis 10 mehrere Beispiele für Äußerungen aufgelistet werden, die „als solche antisemitisch sind“ – mit anderen Worten: bei denen Identität und Intention keine Rolle spielen. Abgesehen von dieser Inkohärenz besteht das Problem darin, dass in der JDA unklar bleibt, wann welcher Kontext auf welche Äußerungen anzuwenden ist. Erwähnt werden lediglich ein Palästinenser, dessen Hass auf den jüdischen Staat durch seine Erfahrungen mit Israel bedingt sei, und die „Reaktion“ einer nicht näher bestimmten Person „auf eine Menschenrechtsverletzung“ seitens Israel.

Werfen schon diese Beispiele mehr Fragen auf, als sie beantworten, öffnet die JDA mit ihrer unbestimmten Forderung nach Kontextsensibilität die Büchse der Pandora. Letztlich ermöglicht sie die Exkulpation jeder Äußerung über Israel (die nicht unter die Leitlinien 6 bis 10 fällt) als nicht-antisemitisch. Über die Identität, zum Beispiel als Muslim, werden in antiisraelischer Propaganda zudem regelmäßig Betroffenheiten konstruiert und die antisemitische Intention einer Äußerung wird meist weit von sich gewiesen – und ist ohnehin schwer zu ermitteln.

Spannungsverhältnisse finden sich auch zwischen den Leitlinien 4, 13 und 15. Einerseits wird in Übereinstimmung mit der IHRA-Definition festgehalten: Die „grobe Übertreibung“ des „tatsächlichen Einflusses“ Israels könne antisemitisch sein, während „[f]aktenbasierte Kritik an Israel“ und die Beachtung derselben „Diskussionsnormen, die auch für andere Staaten“ gelten, nicht antisemitisch sind. Andererseits wird aber behauptet: „Politische Äußerungen müssen nicht maßvoll, verhältnismäßig, gemäßigt oder vernünftig sein“ und „Kritik, die von manchen als übertrieben [...] oder als Ausdruck ‚doppelter Standards‘ betrachtet wird, ist nicht per se antisemitisch“.

Also: Wer gleiche Standards einhält, ist nicht antisemitisch, und wer doppelte Standards anlegt, auch nicht „per se“; wer vernünftige, faktenbasierte Kritik äußert, ist nicht antisemitisch, und wer unvernünftige, übertriebene (also nicht faktenbasierte) „Kritik“ äußert, auch nicht „per se“?

Seltsam ist zudem die Formulierung, dass auch unvernünftige und unverhältnismäßige Äußerungen von den Menschenrechten geschützt seien. Das ist wahr, aber für eine Antisemitismusdefinition völlig unerheblich. Hier wird die Sachebene verschoben und tendenziell „die Grenze der Legalität mit der Grenze der Legitimität gleichgesetzt“, wie der Autor Hans-Peter Büttner zu Recht anmerkt.¹⁰

Apropos doppelter Standard. Peter Ullrich, der die JDA unterzeichnet hat und sie wortreich verteidigt, meint dieses Antisemitismus-Kriterium der IHRA wie folgt kritisieren zu können: „Doch wie viele vergleichbare westliche Demokratien halten über mehrere Jahrzehnte ein Besetzungsregime mit einer rechtlich untergeordneten Bevölkerung aufrecht?“¹¹ Und er fragt, ob man an eine westliche Demokratie nicht andere Erwartungen als an Diktaturen stellen müsse.

Ullrich arbeitet hier geschickt mit der Methode der Auslassung bzw. Derealisierung der palästinensisch-arabischen Seite. Man könnte nämlich zurückfragen, welches andere westlich-demokratische Land seit seiner Gründung von der Auslöschung bedroht ist. Man könnte fragen, in welchem Kontext die Besatzung des Westjordanlands überhaupt stattgefunden hat, nämlich im Zuge der präventiven Abwehr eines von mehreren arabischen Staaten geplanten Vernichtungskrieges gegen Israel. Und man könnte fragen, warum diese Besatzung noch aufrechterhalten wird, wenn Israel doch seit 1967 mit einer Land-für-Frieden-Politik immer wieder große Teile des Westjordanlands einem zukünftigen arabischen Staat angeboten hat (worauf die arabischen Akteure mit den ‚Drei Nein von Khartoum‘ oder der zweiten Intifada reagiert haben). Hier erscheint das Faktum der Besatzung in einem gänzlich anderen Licht.

Schließlich stellt sich die Frage, ob eine Kritik, die an demokratische Staaten andere Maßstäbe als an diktatorische anlegt, Diktaturen nicht einen Blankoscheck für ihre Verbrechen ausstellt und sie effektiv dem Licht öffentlicher Kritik entzieht. Solche Phänomene sind gerade im hier interessierenden Konflikt mannigfach zu beobachten. Eine vehementen Kritik an der Geschlechterapartheid, an Homosexuellenfeindlichkeit, an der brutalen Diskriminierung religiöser Minderheiten und politischer Opposition oder am Antisemitismus im islamisch-arabischen Raum, also Phänomene, die in Israel gerade nicht institutionalisiert sind, ist in vielen Bereichen insbesondere des linken akademischen oder aktivistischen Spektrums kaum zu vernehmen. Dies ist nicht selten verbunden mit einem „Rassismus der reduzierten Erwartungen“, der insbesondere Regime und Bewegungen des sogenannten globalen Südens von ihrer Verantwortung freispricht.

Derealisierende Dämonisierungen Israels sind übrigens, ähnlich wie Immunisierungsstrategien auf der diskursiven Ebene, eine harte Nuss für Antisemitismusdefinitionen. Bei derealisierenden Dämonisierungen Israels handelt es sich ja gerade nicht um offensichtliche Übertragungen klassisch antijüdischer Stereotype auf Israel. Man verzerrt das Geschehen lediglich, indem man von den Ideologien, Machtansprüchen und Verbrechen der arabischen oder muslimischen Seite absieht.

¹⁰ https://www.kritiknetz.de/images/stories/texte/Buettner_Jerusalem_Deklaration.pdf

¹¹ Peter Ullrich, Probleme der Begriffsbildung und Definition von Antisemitismus. In: Ders. u.a. (Hg.): Was ist Antisemitismus? Begriffe und Definitionen von Judenfeindschaft. Göttingen 2024, S. 234.

Ein schlagendes Beispiel hierfür ist ein offener Brief, den führende Vertreter der postkolonialen Studien und Unterzeichner der JDA, wie Dirk Moses und Michael Rothberg, aber auch die Leiterin des Zentrums für Antisemitismusforschung, Stefanie Schüler-Springorum, im November 2023 publiziert haben. Nachdem der Antisemitismus der Hamas und gewisse Analogien desselben zum NS-Antisemitismus als Grund für das Massaker vom 7. Oktober mehr oder weniger ignoriert oder abgelehnt werden, bleibt als Kontextualisierung des Grundes des Massakers lediglich Israels Handeln als erste Ursache übrig:

Die „current crisis“, wie sie das Massaker der Hamas verharmlosend nennen, führen sie auf folgende Faktoren zurück: „Fünfundsiebzig Jahre Vertreibung, sechsundfünfzig Jahre Besatzung und sechzehn Jahre Blockade des Gazastreifens“, heißt es, „haben zu einer immer schlimmer werdenden Spirale der Gewalt geführt, die nur durch eine politische Lösung gestoppt werden kann.“¹² Hier werden arabische Pogrome gegen den Jischuw in den 1920er und 1930er Jahren, die palästinensische Verweigerungshaltung gegenüber einem jüdischen Staat, die Angriffskriege arabischer Armeen gegen Israel und dessen Friedensangebote der Jahre 1967, 1978, 2000 oder 2008 völlig ausgeblendet. Palästinenser erscheinen höchstens als Reagierende, die zudem als identifizierbare Akteure in einer anonymen „Gewaltspirale“ verschwinden. Israel wird zum „contextless context“¹³ arabischer Gewalt.

Immunisierungsstrategien auf diskursiver Ebene bestehen zudem darin, der oberflächlichen Kategorisierung als antisemitisch, ja sogar antiisraelisch, zu entgehen. Das kann dadurch geschehen, dass man ostentativ das Existenzrecht Israels betont, aber entweder verschweigt, dass man damit nicht den zurzeit existierenden jüdischen und demokratischen Staat meint, sondern die Utopie eines entzionisierten Israel. Es kann auch dadurch geschehen, dass man sich zum Existenzrecht Israels bekennt, aber jedes militärische und politische Mittel, das israelische Regierungen ergreifen, um diese Existenz in sicheren und anerkannten Grenzen zu garantieren, als unverhältnismäßig ablehnt.

Wie die JDA zu BDS steht

Schließlich gibt sich die JDA zwar den Anschein politischer Neutralität. Sie betont mehrmals, dass sie sich Aussagen, die sie nicht per se für antisemitisch hält, nicht zu eigen macht. Spätestens beim Thema BDS jedoch, also der weltweiten Boykott-Kampagne gegen Israel, wird ihr politisch tendenziöser Charakter deutlich.

In Leitlinie 14 heißt es, „Boykott, Desinvestition und Sanktionen“ seien „gängige, gewaltfreie Formen des politischen Protests“ und „[i]m Falle Israels sind sie nicht per se antisemitisch“. Die Wörter Boykott, Desinvestition und Sanktionen werden hier zwar als konfliktunspezifische Mittel der politischen Auseinandersetzung thematisiert, also als Strategien oder Taktiken, wie es in den beigestellten FAQs heißt. Jedoch: Diese Wörter sind in dieser

¹²https://www.nybooks.com/online/2023/11/20/an-open-letter-on-the-misuse-of-holocaust-memory/?utm_source=Twitter&utm_medium=social&utm_campaign=2023-11-20_Browning-etc-Holocaust-Memory-1 . (Unsere Übersetzung).

¹³ Tomer Dekel, A Contextless Context: Postcolonial Studies and Terrorism in Israel and Gaza In: Israel Studies 29.2/2024 (<https://muse.jhu.edu/pub/3/article/942166/pdf>)

Reihenfolge untrennbar mit dem Eigennamen einer Kampagne verbunden, deren Kernforderungen letztlich auf die Vernichtung Israels als jüdischem und demokratischem Staat hinauslaufen¹⁴ und die von erlösungsantisemitischen Terrororganisationen wie Hamas und Palästinensischer Islamischer Dschihad mitbegründet wurde.

Davon erfährt man freilich nichts. Zwar wird in den FAQs erwähnt, man könne in den Leitlinien 1 bis 5 Kriterien dafür finden, ob BDS antisemitisch sei. Sachlich naheliegend wäre jedoch ein Verweis auf die Leitlinien 6 bis 10 gewesen. Sie enthalten Beispiele für per se antisemitische Aussagen, die auf die BDS-Kampagne häufig eindeutig zutreffen – wie die Übertragung traditioneller judenfeindlicher Stereotype auf Israel oder die an Juden, weil sie Juden sind, ergehende Aufforderung, den Zionismus öffentlich zu verurteilen. In der Leitlinie 4, auf die stattdessen unter anderem verwiesen wird, findet sich hingegen der Verweis auf zu berücksichtigende „Kontexte“. So „kann die Darstellung Israels als das ultimative Böse“ antisemitisch sein, muss es aber offenbar nicht.

Entgegen der Behauptung in den FAQs liegt also auch hier kein klares Kriterium für die Einschätzung der BDS-Kampagne vor. Eindeutig sind hingegen die Reaktionen auf die JDA, die der US-Autor Ari Allyn-Feuer analysiert¹⁵ hat: Sie wurde, selbst von einigen Unterzeichnern der JDA, überwiegend als eine klare Entlastung der BDS-Kampagne gelesen.

Die BDS-Kampagne lobt dementsprechend die JDA in einer offiziellen Erklärung¹⁶ – moniert aber, dass laut der JDA die Darstellung Israels als das „ultimative Böse“ als antisemitisch gewertet werden könne. Zwar ist es laut BDS möglich, dass „in einigen Fällen“ eine solche Darstellung tatsächlich eine antisemitische Gesinnung offenbart, „in der absoluten Mehrheit der Fälle“ habe die Kennzeichnung Israels als das ultimative Böse jedoch nichts mit Antisemitismus zu tun – eine solche Unterstellung sei „völlig unangebracht“.

Allerdings rennt BDS damit offene Türen ein, denn das Kriterium „Identität“ – wenn ein Sprecher etwa Palästinenser ist – erlaubt der JDA ja gerade die Entschuldigung und Verharmlosung dieser Äußerung als nicht-antisemitisch. Ein Dorn im Auge ist der BDS-Erklärung auch die Leitlinie 6 der JDA, die fast wortgleich aus der IHRA übernommen wurde und der zufolge es antisemitisch sei, die „Symbole, Bilder und negativen Stereotypen des klassischen Antisemitismus [...] auf den Staat Israel anzuwenden“. Warum, so fragt BDS, solle der Kindermörder-Vorwurf antisemitisch sein, wo Israel doch so viele Massaker verübt habe?

Bereits die Frage ist Ausdruck des Problems. Sie hat etwas mit dem zu tun, was JDA und BDS einfordern: mit dem Kontext. Wohlgemerkt nicht mit dem Schwarz-Weiß-Bild des Nahost-Konflikts, das viele aktivistische Sozialwissenschaftler zeichnen. In deren Lesart wird das Jahrzehntelange Leid, das palästinensischen Opfern von israelischen Tätern angetan werde, zur Erklärung dafür, warum jene Opfer verständlicherweise und unabhängig

¹⁴ <https://www.belltower.news/interview-zu-bds-antisemitismus-wird-dadurch-salonfaehiger-118385/>

¹⁵ <https://engageonline.wordpress.com/2022/03/12/the-jda-definition-of-antisemitism-is-completely-in-coherent-and-much-worse-than-the-ihra-definition-ari-allyn-feuer/>

¹⁶ <https://bdsmovement.net/A-Palestinian-Civil-Society-Critique-JDA>

von ideologischen Prägungen zu starken Worten und Bildern griffen (die dann aber meist und vermeintlich ganz zufällig antisemitische Semantiken enthalten).

Echte Kontextsensibilität würde dagegen bedeuten, die Deutungsmuster zu reflektieren, mit denen Palästinenser ihre Leiderfahrungen interpretieren. Diese sind häufig geprägt von christlicher und islamischer Judenfeindschaft. Hinzu kommt eine Kombination islamischer Traditionen mit dem modernen europäischen Antisemitismus sowie ein okzidentalistisches¹⁷ und ethnozentrisches Ressentiment gegen ein als Fremdkörper wahrgenommenes Israel. Vor diesem Hintergrund ist die Darstellung Israels als das „ultimative Böse“ keine simple Übertreibung, sondern eine antisemitische Dämonisierung, die im 20. Jahrhundert in vielen Gesellschaften des Nahen Ostens zum Common Sense wurde. Diese Dämonisierung ist und bleibt eine Dämonisierung, selbst wenn sie aus dem Mund eines von militärischer Gewalt Betroffenen kommt.¹⁸

Die JDA und der Antizionismus

Abgesehen von der Entlastung des BDS irritiert auch die Behauptung der JDA, die Ablehnung des Zionismus sei „nicht per se antisemitisch“. Warum aber organisieren sich Juden *als Juden* in einer demokratischen Nationalbewegung? Sie tun dies vor allem, um nicht von der Gnade einer antisemitischen Mehrheitsbevölkerung abhängig zu sein, um politisch selbstbestimmt leben zu können und Juden in aller Welt eine Fluchtstätte zu bieten. Hier ist schlicht die historische Erfahrung des 20. Jahrhunderts einzubeziehen. Wer in Anbetracht der Shoah, der globalen Verweigerung, flüchtende Juden aufzunehmen oder sich für ihren Schutz einzusetzen und der grassierenden Judenfeindschaft im arabisch-muslimischen Raum Antizionist ist, der meint es objektiv (und in der Regel auch subjektiv) nicht gut mit den Juden.

Aber unterstellen wir für einen kurzen Moment, die Ablehnung des Zionismus sei tatsächlich „nicht per se antisemitisch“ und von humanen Motiven geleitet. Was würde aus der daraus abgeleiteten Abschaffung des jüdischen Staates als jüdischem Staat folgen? Unter Beachtung der historischen Kontexte und aktuellen politischen Akteure des Nahen Ostens wäre jede Abschaffung des jüdischen Staates als jüdischem Staat wahrscheinlich gleichbedeutend mit einem Ende jüdischen Lebens in diesem Teil der Welt. Zumindest wären die verbliebenen Juden auf einen äußerst prekären Minderheitenstatus reduziert. Und weil die Ablehnung des Zionismus auch die Idee der Fluchtstätte negiert, trifft diese Ablehnung somit indirekt alle Juden der Welt. Man hätte es in diesem Fall also mit einem effektiven Antisemitismus zu tun, wenn auch vielleicht keinem intendierten. Oder wie Armin Pfahl-Traughber es ausdrückt: „Es gibt eine direkte Diskriminierung von Juden ..., es gibt aber auch Forderungen mit objektiven Nachwirkungen in diesem Sinne.“ So habe etwa die Negation von Israels Existenzrecht „eine[...] antisemitische[...] Wirkung.“¹⁹

¹⁷ <https://www.welt.de/print-welt/article422695/Hass-auf-den-Westen.html>

¹⁸ Zu erwähnen ist natürlich auch die systematische Erziehung zum Hass gegen Israel und Juden, die sich in Schulbüchern der palästinensischen Autonomiebehörde findet. Vgl. dazu <https://www.mena-watch.com/wp-content/uploads/2022/09/erziehung-zum-hass-palaestinensische-schulbuecher-dos-sier.pdf>

¹⁹ <https://www.hagalil.com/2024/11/ihra-antisemitismus-definition/>

Hier wird der Begriff des institutionellen Antisemitismus virulent. Der britische Antisemitismusforscher David Hirsh hat schon vor Jahren festgestellt, dass dieselben Antirassisten, die beständig von einem Rassismus ohne explizite Intentionen sprechen, also einem Rassismus, der in Institutionen, Diskursen oder Effekten angesiedelt sei, diesen Aspekt im Falle des Antisemitismus beständig leugnen. Stattdessen werde auf Identitäten oder Intentionen rekurriert, die eine Aussage oder Handlung antisemitisch machen solle.²⁰

Resümierend ist festzustellen: Die JDA besteht aus einer Antisemiten bei Bedarf exkulpierenden Präambel; einer verkürzten Kerndefinition; inkohärenten Leitlinien – und dazu kommen weitere Verwirrung stiftende FAQs. Das zeigt, dass man es hier keineswegs mit einer Deklaration zu tun hat, die „klarer, kohärenter und nuancierter“ als die IHRA-Definition ist. Am Ende weiß niemand mehr, wann welche Kriterien angewendet werden müssen, um eine Aussage als antisemitisch zu qualifizieren. Deswegen ist die IHRA-Definition vorzuziehen.

Ingo Elbe ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Privatdozent am Institut für Philosophie der Universität Oldenburg. Er ist unter anderem Autor des Buches „Antisemitismus und postkoloniale Theorie. Der ‚progressive‘ Angriff auf Israel, Judentum und Holocaustinerung“, erschienen bei Edition Tiamat.²¹

Sven Ellmers ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Philosophie der Universität Oldenburg. Zuletzt erschien von ihm in den Working Papers des Centrums für Antisemitismus- und Rassismusstudien (CARS) der Aufsatz "Was ist moderner Antisemitismus? Ein Erklärungsvorschlag auf Grundlage der Theorien von Freud, Fromm und Postone"²².

Zuerst erschienen in gekürzter Fassung in: Jüdische Allgemeine, 5.6.2025:

<https://www.juedische-allgemeine.de/kultur/wie-die-jerusalemer-erklaerung-antisemitismus-verharmlost/>

Wir danken der Redaktion für die Genehmigung der Wiederveröffentlichung.

Dezember 2025

²⁰ Vgl. <https://research.gold.ac.uk/id/eprint/8734/1/hirsh.pdf>

²¹ <https://edition-tiamat.de/books/antisemitismus-und-postkoloniale-theorie>

²² https://kidoks.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/5308/file/CARS_WorkingPaper_024.pdf